

Entwurf/erstellt von: Lem
Az.: 22.5.20-02(55/7/204838)
Bearb.1: Falk Lemanscheck
B.2/Tlzt.:
eMail: lba@bra.nrw.de
Haus: In der Krone 31
Kopf: Hagen Standard

21. Juli 2010

Raum: 10
Raum:
Tel.: 3890
Tel.:
Fax: 3898

- 1) Stadt Ibbenbüren
Feuer- u. Rettungswache
Abteilung Recht und Ordnung
Niedersachsenring 90

49477 Ibbenbüren

Antrag auf Luftbildauswertung der Stadt Ibbenbüren vom 21.06.2010

Ortsbezeichnung: Ibbenbüren, Osnabrücker Straße

Ihr Zeichen: 38-32-00

Anlagen: Kartenausschnitt M 1:5.000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag wurde geprüft. Dabei wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen festgestellt, dass hinsichtlich der beantragten Fläche keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich sind, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt (Indikator 1): **(keine Bombardierung)**

Sollten Ihnen entgegen dieser Feststellung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg Informationen vorliegen, dass doch eine Kampfmittelbelastung tatsächlich vorliegt, so legen Sie bitte diese Information unter Bezug auf das vorliegende Schreiben vor, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und dann doch weitergehende Maßnahmen geprüft werden können.

Sollten Sie trotzdem eine Überprüfung der beantragten Fläche wünschen, obwohl der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg hierfür keinen Anlass sieht und auch Sie keine gegenteiligen Informationen beibringen können, so hat der Grundstückseigentümer oder der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Hierfür muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden. In diesem Fall bitte ich um Benachrichtigung unter Bezug auf das vorliegende Schreiben, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und die weitergehenden Maßnahmen veranlasst werden können.

Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da teilweise Schatten, Bewuchs, die schlechte Bildqualität keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagsstellen zulassen und die vorhandenen Luftbilder nicht das Ende der Kriegshandlungen zeigen.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 22.2.1945 ausgewertet werden.

Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Falk Lemanscheck)

- 2) z.d.A./Wv.
- 3)
- 4) z.d.A./Wv.